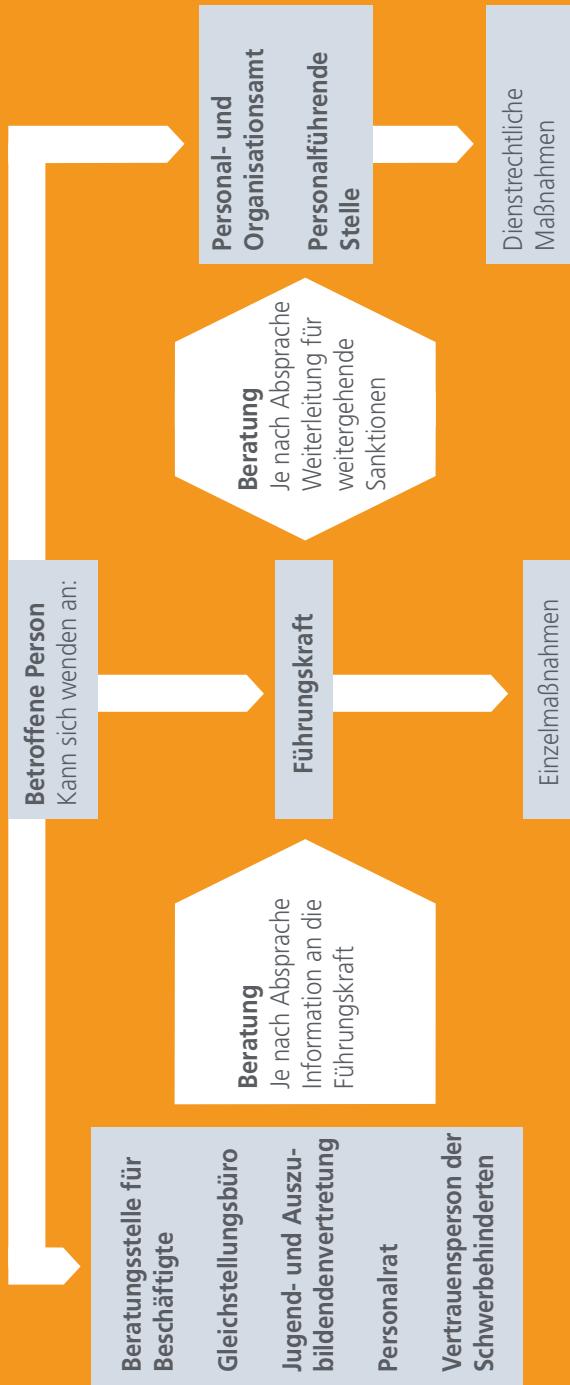


Ablaufplan



Anlaufstellen für Betroffene

- **Beratungsstelle für Beschäftigte**
Tel. (0231) 50-2 56 56
- **Direkte Führungskraft**
- **Gleichstellungsbüro**
Tel. (0231) 50-2 33 00
- **Jugend- und Auszubildendenvertretung**
Tel. (0231) 50-2 44 80
- **Personalrat**
Tel. (0231) 50-2 44 83
- **Personal- und Organisationsamt
bzw. Personalführende Stelle**
- **Vertrauensperson der Schwerbehinderten**
Tel. (0231) 50-2 37 96



Grenzen setzen!

Was tun bei sexueller
Belästigung am Arbeitsplatz?

Impressum

Herausgeberin: Stadt Dortmund, Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), Beratungsstelle für Beschäftigte
Redaktion: Woitek Rosen (verantwortlich), Maresa Feldmann
Foto: Adobe Stock
Satz, Gestaltung und Druck: Dortmund-Agentur, 04/2022



Was ist sexuelle Belästigung?

Wer ist betroffen?

Dies können Worte, Gesten, Blicke oder Taten sein. Manchmal sind es Anspielungen, die mehrdeutig sind oder offen mit sexuellem Inhalt. Diese Übergriffe können ein ungutes Gefühl hinterlassen und von Kolleg*innen ausgehen, von Führungskräften oder Kunden.

Als sexuelle Belästigung zählt also jede sexuelle Annäherung, die von einer Seite nicht erwünscht, grenzüberschreitend oder abwertend ist.

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz kann jede*n treffen!

Rechte der Betroffenen

Als Betroffene*r haben Sie nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) das Recht, geschützt zu werden und sich gegen sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz zu wehren.

Sexuelle Belästigung ist eine Dienstpflichtverletzung und kann arbeitsrechtliche, disziplinarische oder auch strafrechtliche Folgen haben.

Maßnahmen/Sanktionen

Die Stadt Dortmund als Arbeitgeberin ist verpflichtet, Beschäftigte vor sexueller Belästigung zu schützen und gegen die Person vorzugehen, die Mitarbeitende sexuell belästigt. Liegt der Verdacht eines Dienstvergehens beziehungsweise eines Fehlverhaltens nach dem AGG vor, werden je nach Schwere des Vergehens arbeitsrechtliche Maßnahmen (Ermahnung, Abmahnung, Umsetzung, Versetzung, Kündigung, Disziplinarverfahren) eingeleitet.

Auswirkungen sexueller Belästigung

Am Arbeitsplatz kann es weitreichende und nachhaltige körperliche, psychische und ökonomische Auswirkungen haben, die die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen.

Was können Führungskräfte tun?

Führungskräfte sind entsprechend des AGG verpflichtet, die betroffene Person zu schützen bzw. erforderliche Maßnahmen zum Schutz vor sexueller Belästigung zu treffen und den betrieblichen Ablauf zu gewährleisten. Bei Bekanntwerden sollte die betroffene Person ernst genommen und ihr zugehört werden. Ein diskreter Umgang mit einem Vorfall ist dabei von großer Bedeutung. Weitere Unterstützung bieten die genannten Anlaufstellen.

Was können Kolleg*innen tun?

Auch für Kolleg*innen, die sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz beobachten, ist ein Eingreifen nicht immer einfach, selbst wenn diese nicht direkt von der Belästigung betroffen sind. Wenn die sexuelle Belästigung insbesondere von Führungskräften ausgeht, ist ein aktives Einschreiten nicht leicht. Zeigen Sie Zivilcourage und helfen Sie dabei, dass die Belästigung aufhört.

Was können Sie tun?

Nehmen Sie Ihre Empfindungen in Bezug auf den Vorfall bzw. die Vorfälle ernst: Fühlen Sie sich unwohl? Haben Sie das Gefühl, dass Ihre Grenzen überschritten wurden?

Warten Sie nicht darauf, dass die Belästigungen von selbst aufhören. Ein klares **NEIN** und eindeutige Zurückweisungen sind wirkungsvoll.

Dokumentieren Sie die Vorfälle und sichern Sie gegebenenfalls E-Mails, Chat-Verläufe oder Fotos zur Beweissicherung.

Suchen Sie Beratung und Unterstützung bei den hier genannten Anlaufstellen. Ihre Angaben bleiben vertraulich!

Hintergrund

Laut einer aktuellen Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus 2019 hat jede elfte erwerbstätige Frau in den letzten 3 Jahren sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz erlebt.

Die Stadtverwaltung Dortmund missbilligt jede Form von sexueller Belästigung aller Beschäftigten unabhängig von sexueller Identität und Orientierung und wird alle Möglichkeiten nutzen, dies am Arbeitsplatz zu verhindern.

Weitergehende Informationen finden Sie in der Dienstvereinbarung sexuelle Belästigung. Sind Sie unsicher und wissen nicht, was Sie als betroffene Person tun können?

Sie können sich gegen sexuelle Belästigung wehren und erhalten Unterstützung.